



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. Juni 1854.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Verlegung des Bureaus des Königl. Landraths-Amtes.

Das landrathliche Bureau wird auf die Antonienstraße Nr. 10 zu ebener Erde (gegenüber dem Elisabetiner-Kloster) verlegt, und beginnt der Umzug mit dem 19. d. M.

Da die Räumung des bisherigen Locals und die Einrichtung in dem neuen Bureau einige Tage in Anspruch nehmen wird, wünsche ich, daß die Orts-Polizei-Behörden, Dorfgerichte, sowie die Kreis-Einsassen überhaupt, die amtliche Correspondenz einige Tage zurückhalten, und während dieser Zeit nur schleunige, keinen Aufschub erleidende Sachen zur Anzeige und Entscheidung gebracht werden.

Breslau, den 14. Juni 1854.

Betreffend die Anmeldung von Zöglingen zum Eintritt in die Schul-Abtheilung.

Das Kommando der königlichen Schul-Abtheilung hat das Bataillon ersucht, eine Veranlassung dahin zu treffen, daß die Anmeldung von Zöglingen bei der qu. Anstalt in diesem Jahre möglichst zahlreich erfolge. —

Dem königlichen Landraths-Amte beehrt sich das Bataillon, da diese Maafregel das öffentliche Interesse berührt und die Gelegenheit geboten wird den bedrückten Verhältnissen einzelner Familien einen Vorschub leisten zu können, hiervon unter dem ganz ergebenen Anheimstellen Kenntniß zu geben, junge Leute, denen die Aufnahme in die königliche Schul-Abtheilung wünschenswerth ist, hierher namhaft machen, event. dieselben zu ihrer persönlichen Bestellung in das diesseitige Bureau, Neue Taschen-Straße Nr. 3 bald gefälligst anweisen zu wollen, und fügt in Betreff der näheren Bedingungen, an welche die qu. Aufnahme geknüpft ist ergebenst hinzu, daß der Petent mit dem Monat October o. mindestens das 17. Lebensjahr erreichen muß, das 20. aber nicht überschritten haben darf, daß er 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, und von tadelloser Führung ist, daß er leserlich und ziemlich richtig Schreiben, ohne Anstoß lesen und die 4 Species rechnen kann. —

Breslau, den 8. Juni 1854.

Der Major und Bataillons-Kommandeur.
v. Stahr.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß des Kreises mit Bezug auf die desfallige Kreisblatt-Bestimmung vom 7. März 1851 Seite 71—73.

Breslau, den 14. Juni 1854.

Personal-Chronik.

Es sind vereidigt worden:

- 1) Der Kretschambesitzer David Schüttler zu Lohse als Gerichts-Schösz.
 - 2) Der Freigärtner Gottlieb Simon zu Neukirch als Gerichtsmann.
 - 3) Der Freigärtner Wilhelm Kleinert zu Schalkau als Gerichtsmann.
 - 4) Der Freigärtner Carl Lachmann zu Ranfern als Gerichtsmann.
 - 5) Der Adjuvant Hermann Julius Louis Pavel zu Rankau als Gerichtschreiber für Damsdorf.
- Breslau, den 14. Juni 1854.

Aufenthaltsermittlung.

Von der Direction der Rheinischen Stiftung für Preußens Krieger sind mir für den Julius Semron vom 1. Bataillon 38. Infanterie-Regiments 3 Rthlr. Unterstützung zugegangen. Semron soll im Kreise Breslau zur Zeit leben und hat das betreffende Discretorium solchen anzuweisen, den Betrag hier bald abzuholen.

Breslau, den 9. Juni 1854.

Aufenthaltsermittlungen.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt nachbenannter Personen zu wissen nöthig, und erwarte ich baldige Auskunft, falls solche im Kreise leben:

- 1) Dienstknecht Wilhelm Herrmann 25 Jahr alt. in Schüsendorf Kreis Liegnitz geboren, zuletzt in Groß-Eschansch Kreis Breslau in Diensten.
 - 2) Der auf dem Freigute zu Eckersdorf dienende Miethgärtner Bartsch hat seit einigen Tagen seinen Dienst verlassen, und treibt sich wahrscheinlich umher.
- Breslau, den 14. Juni 1854.

Bestrafungen.

1. Tagearbeiter Ignaz Schreiber zu Kottwitz, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 3 Wochen Gefängniß.
2. Lohngärtner Gottlieb Hoffmann zu Carlowitz, wegen Bettelns mit 1 Tag Gefängniß.
3. Arbeiter Johann Gottlieb Gnerlich zu Sawallen, wegen Bettelns mit 24 Stunden Gefängniß.
4. Tagearbeiter Johann Gottlieb Pech von Domschau, wegen rückfälligen Landstreichens und Bettelns mit 6 Wochen Gefängniß und demnächstiger Unterbringung in ein Arbeitshaus.
5. Miethgärtner David Wanschock zu Groß-Sirbing, wegen Diebstahls nach 2maliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls mit 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aufsicht.
6. Miethgärtner Johann Gottlieb Heinze zu Groß-Sirbing, wegen Theilnahme am Diebstahle im ersten Rückfalle mit 1 Jahr 3 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

Breslau, den 14. Juni 1854.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Julius Möller aus Elberfeld beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstücke zu Goldschmieden in einiger Entfernung von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn eine Krapp- und Garancine-Fabrik mit einem Dampfkessel zu errichten, welches Vorhaben in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß begründete Einwendungen dagegen innerhalb der 4wöchentlichen Präklusiv-Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind.

Goldschmieden, den 9. Juni 1854.

Die Orts-Polizei-Behörde.